

Zukunft stiften

*„Was Ihr für einen meiner
geringsten Brüder getan habt,
das habt Ihr mir getan“*

(Mt 25,40)

Nach über 2000 Jahren
immer noch zeitgemäß!



**Ihre
Caritas
Stiftung**

für den Landkreis Haßberge

Warum die Caritasstiftung?

Zukunft hinterlassen? Das ist möglich!

Durch eine Schenkung zu Lebzeiten oder durch testamentarische Verfügung zugunsten der Caritasstiftung für den Landkreis Haßberge helfen Sie mit, Not leidenden Menschen in Ihrer Umgebung Halt zu geben, ihnen Mut zu machen und neue Kraft zu verleihen.

Sie bauen damit eine Brücke von der Gegenwart in die Zukunft.



Caritashaus Julius Echter in Haßfurt, Obere Vorstadt 19; Sitz der Caritas-Stiftung

Der Mensch im Mittelpunkt



Der Caritasverband als Sozialdienst der katholischen Kirche ist mehr denn je auf neue Finanzierungsquellen angewiesen, um seine Arbeit für Arme, Kranke und weitere auf Hilfe angewiesene Menschen weiterhin leisten zu können.

Die Caritas-Stiftung für den Landkreis Haßberge ist ein wichtiger Weg, dauerhaft aus Stiftungserträgen entsprechend den Stiftungszwecken vor Ort helfen zu können. Das Stiftungsvermögen bleibt dabei geschützt und wird durch Zustiftungen gemehrt.

Ihre Hilfe - ob durch Zustiftungen oder Berücksichtigung der Caritasstiftung in Ihrem Nachlass - wirkt dauerhaft.

Bei einem äußerst niedrigem Verwaltungsaufwand und der jährlichen Prüfung durch die bischöfliche Stiftungsaufsicht ist Ihr Geld in guten Händen.

Helfen Sie, damit dauerhaft Hilfe vor Ort geleistet werden kann!

Danke!

Johannes Simon
Vorstandsvorsitzender

Der Sinn

Privatpersonen und Unternehmen, die sich für Not leidende Menschen in ihrer nahen Umgebung engagieren wollen, können für unsere Caritas-Stiftung spenden oder zustiften und sogar treuhänderische Stiftungen unter eigenem Namen gründen.

Ihr Geld hilft z.B.:

- Familien, die durch Arbeitslosigkeit oder Trennung in finanzielle Not geraten sind,
zu beraten
- beeinträchtigte und verletzte Kinder bei der seelischen Gesundung
zu unterstützen
- psychisch erkrankte Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags
zu begleiten
- demenzkranke alte Menschen und ihre Angehörigen
zu entlasten
- Ausbildungsplätze für junge Menschen
zu schaffen

Der Nutzen

Sie helfen bedürftigen Menschen in unserem Landkreis
dauerhaft.

Sie erhalten **steuerliche Vorteile** (Einkommens- und Erbschaftsteuer)

Ihr gestiftetes Vermögen bleibt für die **Ewigkeit** erhalten

Sie geben Ihrem Namen für die **Nachwelt** eine Bedeutung

Sie **bestimmen selbst** den Zweck der Mittelverwendung

Sie üben **tätige Nächstenliebe** im Sinne Jesu Christi

Die Caritasstiftung

Gründung

Die Caritasstiftung für den Landkreis Haßberge wurde am 08. Juni 2006 gegründet. Die bischöfliche Genehmigung ist am 14. Juni 2006 verliehen worden.

Am 08. August 2006 ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die staatliche Anerkennung erteilt worden. Mit Schreiben vom 06. September 2006 hat das Finanzamt Schweinfurt unter der Steuernummer 249/109/03140 die Caritasstiftung als gemeinnützig anerkannt.

Prüfung

Die Caritasstiftung untersteht der Stiftungsaufsicht des bischöflichen Ordinariates Würzburg.

Stiftungsvorstand

Johannes Simon
(Vorsitzender)
Oskar Ebert
Werner Kaffer
Bettina Wegner-Schmidt
Anke Schäflein

Stiftungsverwaltung

Die Stiftungsverwaltung erfolgt über die Geschäftsstelle des Caritasverbandes.

Stiftungsverwalter ist der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Georg Wagner. Diese Form der Stiftungsverwaltung und der Prüfung durch das bischöfliche Ordinariat stellen sicher, dass die Verwaltungskosten so gering wie möglich ausfallen. So kommen die gestifteten Mittel bzw. Erträge weitestgehend ungeschmälert bei denen an, die sie brauchen.

Wer ist die Caritas?

Der Caritasverband ist mit fast 660.000 hauptberuflichen Mitarbeitern der größte Wohlfahrtsverband in Deutschland und ist gegliedert in:

- Deutscher Caritasverband mit Sitz in Freiburg
- 27 Diözesancaritasverbände
- ca. 350 Stadt- und Kreiscaritasverbände und
- ca. 5.000 Caritasvereine auf Ortsebene.
- Caritas International leistet weltweite Hilfe in Krisengebieten.

Stiftungen

Eine Stiftung ist im rechtlichen Sinn ein auf Dauer angelegtes besonderes Vermögen zur Verwirklichung der vom Stifter bestimmten Zwecke.

Das Vermögen muss in seinem Bestand ungeschmälert erhalten werden. Es ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten und der Ertrag entsprechend dem Stiftungszweck zu verwenden.

Die Stiftungsaufsicht kontrolliert die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Umsetzung der Stiftungsziele.

Selbständige und treuhänderische Stiftungen

Eine Stiftung kann rechtlich selbständig oder treuhänderisch sein. Treuhänderische Stiftungen werden von unserer Caritas-Stiftung verwaltet. Der bürokratische Aufwand wird dadurch minimiert.

Ihre Rechte als Stifter

Geben Sie Ihre Stiftung in die Obhut der Caritasstiftung für den Landkreis Haßberge, dann haben Sie so gut wie keine Arbeit, bleiben aber trotzdem mit Ihrer Stiftung verbunden.

Sie legen den Namen Ihrer Stiftung fest und entscheiden über die Art und Weise der Kapitalanlage. Sie haben die Möglichkeit, eine Person Ihres Vertrauens zu benennen, die dafür sorgt, dass Ihre Vorstellungen umgesetzt werden.

Wir setzen Sie über die Verwendung der Erträge in Kenntnis und informieren auf Wunsch die Öffentlichkeit über Ihre treuhänderische Stiftung.

Unterstützung bestehender Stiftungen

Wenn Sie eine Stiftung unterstützen möchten, können Sie jeden Zweck und jede Aufgabe einer bereits bestehenden Stiftung fördern. Das ist möglich durch eine Spende oder durch eine Zustiftung.

Spenden

Spenden an Stiftungen sind in voller Höhe für die Stiftungszwecke zu verwenden.

Zustiftungen

Bei einer Zustiftung wird das Stiftungsvermögen erhöht und die Erträge aus der Zustiftung gemäß den Stiftungszwecken verwendet.

Vererben

Wenn Sie nicht bereits zu Lebzeiten eine Stiftung gründen können oder wollen, gibt es für Sie auch die Möglichkeit, die Caritas-Stiftung für den Landkreis Haßberge als Ihren Erben oder Miterben einzusetzen.

Sie brauchen nur die Caritas-Stiftung durch Ihr Testament zu begünstigen. So kann Ihr Vermögen über Ihren Tod hinaus in Ihrem Sinne wirken.

Steuerfragen

Wer eine Stiftung unterstützt, genießt besondere steuerliche Vorteile. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2007 das Stiftungssteuerrecht geändert. Die Änderungen haben zu erheblichen Erleichterungen für Stifter und Stiftungen geführt.

Spenden

Es gibt jetzt eine deutlich erweiterte Möglichkeit zum Spendenabzug. Die der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel sind als Sonderausgaben steuerlich abziehbar. Der Stifter kann nun **maximal 20%** seiner jährlichen Einkünfte absetzen (§ 10b Abs. 1 S.1 EStG).

Unternehmen können nun vier Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Zustiftungen

Der Sonderausgabenabzugsbetrag für Zustiftungen, die in das Grundstockvermögen fließen, **erhöht sich auf eine Million Euro** und gilt nun auch für Zustiftungen nach dem ersten Gründungsjahr. Der steuerliche Abzug erfolgt über 10 Jahre verteilt.

Sonstige steuerliche Privilegien

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 4 Erbschaftsteuergesetz erlischt die **Erbschafts- und Schenkungssteuer**, soweit Vermögensgegenstände, die von Todes wegen oder durch Schenkung unter Lebenden erworben worden sind, innerhalb von 24 Monaten einer gemeinnützigen Stiftung zugewendet werden.

Rechenbeispiel

Wenn Sie z.B. insgesamt Einkünfte in Höhe von 50.000 Euro im Jahr haben, können Sie einen Betrag in Höhe von 20 % (= 10.000 Euro) als Sonderausgabe abziehen, zum Beispiel als Spende an den Caritasverband für den Landkreis Haßberge e.V.. Dadurch vermindert sich die von Ihnen zu bezahlende Einkommenssteuer.

Wenn Sie aber mehr als 10.000 Euro an eine gemeinnützige Organisation spenden, haben Sie keinen zusätzlichen Steuervorteil. Anders bei einer Zustiftung: Hier können Sie bis zu einer Million Euro als Sonderausgaben über 10 Jahre verteilt steuerlich geltend machen.



Projekt „Mädchenpower“.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist leider ein äußerst aktuelles Thema.

Der Kurs „Mädchenpower“ hilft jungen Mädchen, ihr Selbstwertgefühl zu stärken, sie für die Wahrnehmung von Grenzverletzungen zu sensibilisieren und Wissen über die eigene Kraft und Möglichkeiten der Selbstverteidigung in Gefahrensituationen zu vermitteln. Dieses Projekt wurde inzwischen von vielen Mädchen mit Begeisterung angenommen.

Weitere Kurse könnten von Ihren Stiftungserträgen finanziert werden.

Fortbildungsprojekt „Validation“

Die Anzahl der dementen alten Menschen nimmt zu. Mit Hilfe von Validation lernen unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Altenhilfe in die sehr eigene Welt der Demenzkranken vorzudringen, sie zu verstehen und ihre Gefühle zu erkennen.

Mit Ihren Stiftungserträgen können wir weitere Projekte finanzieren.



Freizeitmaßnahme für psychisch kranke Menschen

Psychische Erkrankungen nehmen immer mehr zu. Allgemeine Gesellschaftliche Entwicklungen (Schnelllebigkeit, zerbrechliche Beziehungen, Druck am Arbeitsplatz, Angst vor Arbeitsplatzverlust...) tragen ihren Teil dazu bei.

Chronisch psychisch kranke Menschen rutschen schnell in die Sozialhilfe ab. Ihr Armutsrisiko ist noch größer als das körperlich Erkrankter. Eine Urlaubsreise zu unternehmen, ist fast allen finanziell unmöglich.

Helfen Sie mit, einer Gruppe psychisch Kranker Erholung, Abwechslung und gemeinsame positive Erlebnisse zu ermöglichen.

Diese Beispiele sollen konkret aufzeigen, wie Ihre an unsere Stiftung gespendeten Mittel Sinnvolles bewirken könnten.

Letztlich besteht aber für jeden Stifter die Möglichkeit, den Verwendungszweck selbst zu bestimmen und damit selbst festzulegen.



Freiwilligenarbeit

Die Caritas im Landkreis Haßberge wird von zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt. Sie sind ein wichtiges Standbein für unsere Arbeit.

Unsere Ehrenamtlichen erhalten für Ihren Einsatz kein Geld. Allerdings wollen wir Ihnen zumindest Aufwendungen ersetzen (Benzinkosten, Telefon,..).

Mit Ihrem Beitrag helfen Sie, dass z.B. auch weiterhin ehrenamtliche Helferinnen Flüchtlinge zum Arzt fahren oder Sprachkurse anbieten können.

Kontakt



Georg Wagner
Stellv. Geschäftsführer
Stiftungsverwalter

Telefon: 09521 691-16
Telefax: 09521 691-50
gwagner@caritas-hassberge.de



Anke Schäflein
Geschäftsführerin
Mitglied im Stiftungsvorstand

Telefon: 09521 691-11
Telefax: 09521 691-50
aschaelein@caritas-hassberge.de



Caritas Stiftung

für den Landkreis Haßberge

Obere Vorstadt 19
97437 Haßfurt

Telefon: 09521 691-0

Telefax: 09521 691-50

E-Mail: stiftung@caritas-hassberge.de

Internet: www.caritas-hassberge.de

Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
IBAN DE31 7935 0101 0009 0775 79
Raiffeisenbank Haßberge eG, Haßfurt
IBAN DE59 7936 3151 0000 0020 20